

(No. 1543.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 14ten Juli 1834. wegen der Bürgschaften der Ehefrauen im Herzogthume Westphalen, im Fürstenthume Siegen und den Graffschaften Wittgenstein.

Nach dem Antrage der Justizminister habe Ich bestimmt, daß die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wegen der Bürgschaften der Ehefrauen auch im Herzogthume Westphalen, im Fürstenthume Siegen und den Graffschaften Wittgenstein beobachtet werden sollen, weshalb Ich die im Patent vom 21sten Juni 1825. §. 4. Nr. 3. angeordnete Suspension der drei ersten Titel im 2ten Theile des Landrechts für die §§. 341—344. des ersten Titels hierdurch außer Kraft setze. Das Staatsministerium hat die Bekanntmachung dieses Erlasses durch die Gesetz-Sammlung zu verfügen.
Epliz, den 14ten Juli 1834.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der im 17ten Stück der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1831. abgedruckten Instruktion vom 1sten Oktober 1831., die Anlage und den Gebrauch von Dampfmaschinen betreffend, hat sich §. 13. ad a. in der Formel ein Druckfehler eingeschlichen, und muß statt des Zeichens \div ein $+$ stehen, die Formel mithin

$$e = 0,00225. d. a. + 0,1.$$

heißen.
